

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des HABM vom 17. Oktober 2011 (Sache R 2215/2010-4) zu einem Widerspruchsverfahren zwischen Herrn Roger Maier und der Asos plc.

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Der Antrag von Herrn Roger Maier wird zurückgewiesen.
3. Die Asos plc trägt ihre eigenen Kosten und die Kosten des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM).
4. Herr Maier trägt seine eigenen Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 58 vom 25.2.2012.

Beschluss des Gerichts vom 2. April 2014 — Frankreich/Kommission

(Rechtssache T-478/11) ⁽¹⁾

(Staatliche Beihilfen — Klagen eines nationalen Branchenverbands für den Schweinesektor — Finanzierung durch zu Pflichtbeiträgen gewordene freiwillige Beiträge — Beschluss, mit dem die Beihilferegelung für mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt wird — Rücknahme des Beschlusses — Erledigung)

(2014/C 184/46)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: Französische Republik (Prozessbevollmächtigte: zunächst E. Belliard, G. de Bergues, J. Gstalter und J. Rossi, dann E. Belliard, G. de Bergues, D. Colas und J. Bousin)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: zunächst B. Stromsky, C. Urraca Caviedes und S. Thomas, dann B. Stromsky und C. Urraca Caviedes)

Gegenstand

Klage auf Nichtigklärung der Entscheidung C(2011) 4376 final der Kommission vom 29. Juni 2011 betreffend die staatliche Beihilfe NN 10/2010 — Frankreich — Steuer zur Finanzierung eines nationalen Branchenverbands für den Schweinesektor

Tenor

1. Der vorliegende Rechtsstreit ist in der Hauptsache erledigt.
2. Die Europäische Kommission trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 340 vom 19.11.2011.

Beschluss des Gerichts vom 2. April 2014 — Frankreich/Kommission

(Rechtssache T-511/11) ⁽¹⁾

(Staatliche Beihilfen — Von Interbev durchgeführte Maßnahmen — Finanzierung durch zu Pflichtbeiträgen gewordene freiwillige Beiträge — Beschluss, mit dem die Beihilferegelung für mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt wird — Rücknahme des Beschlusses — Erledigung)

(2014/C 184/47)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: Französische Republik (Prozessbevollmächtigte: zunächst E. Belliard, G de Bergues, J. Rossi und J. Gstalter, dann E. Belliard, G. de Bergues, D. Colas und J. Bousin)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: zunächst B. Stromsky, C. Urraca Caviedes und S. Thomas, dann B. Stromsky und C. Urraca Caviedes)

Gegenstand

Klage auf Nichtigklärung des Beschlusses 2012/131/EU der Kommission vom 13. Juli 2011 über die Beiträge an Interbev (ABl. L 59, S. 14)

Tenor

1. Der vorliegende Rechtsstreit ist in der Hauptsache erledigt.
2. Die Europäische Kommission trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 340 vom 19.1.2011.

Beschluss des Gerichts vom 2. April 2014 — Inaporc/Kommission

(Rechtssache T-575/11) ⁽¹⁾

(Staatliche Beihilfen — Maßnahmen eines nationalen Branchenverbands für den Schweinesektor — Finanzierung durch zu Pflichtbeiträgen gewordene freiwillige Beiträge — Beschluss, mit dem die Beihilferegelung für mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt wird — Rücknahme des Beschlusses — Erledigung)

(2014/C 184/48)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Interprofession nationale porcine (Inaporc) (Paris, Frankreich) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte H. Calvet, Y. Trifounovitch und C. Rexha)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: zunächst B. Stromsky und S. Thomas, dann B. Stromsky)

Gegenstand

Klage auf Nichtigklärung der Entscheidung C(2011) 4376 final der Kommission vom 29. Juni 2011 betreffend die staatliche Beihilfe NN 10/2010 — Frankreich — Steuer zur Finanzierung eines nationalen Branchenverbands für den Schweinesektor

Tenor

1. Der vorliegende Rechtsstreit ist in der Hauptsache erledigt.
2. Die Europäische Kommission trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 25 vom 28.1.2012.

Beschluss des Gerichts vom 2. April 2014 — Interbev/Kommission

(Rechtssache T-18/12) ⁽¹⁾

(Staatliche Beihilfen — Von Interbev durchgeführte Maßnahmen — Finanzierung durch zu Pflichtbeiträgen gewordene freiwillige Beiträge — Beschluss, mit dem die Beihilferegelung für mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt wird — Rücknahme des Beschlusses — Erledigung)

(2014/C 184/49)

Verfahrenssprache: Französisch